

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2014 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 20.03.2014 |
| Verkehrsausschuss | 25.03.2014 |
| Finanzausschuss | 07.04.2014 |
| Rat | 08.04.2014 |

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.551.600,00 Euro (Planungs- und Baukosten). Voraussetzung für den Bau der Aufzüge ist die Fällung von zwei Bäumen, die durch fünf Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 2.468.495,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2014.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 2.818.186,29 Euro beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2014.

Außerdem ist der Rat mit der Teilsanierung der Abhangdecke Nord der Fahrebene, der Treppenbrüstung und der Wände der Treppenanlage der Haltestelle Kalk Post mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 485.400,00 Euro einverstanden.

Die Mittel für die zuvor genannte Teilsanierung stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2014 zur Verfügung.

Alternative 1:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.551.600,00 Euro (Planungs- und Baukosten). Voraussetzung für den Bau der Aufzüge ist die Fällung von zwei Bäumen, die durch fünf Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 2.468.495,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2014.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 2.818.186,29 Euro beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel, Hj. 2014.

Außerdem ist der Rat mit der Teilsanierung der Abhangdecke Nord der Fahrebene der Haltestelle Kalk Post mit Kosten in Höhe von rd. 191.500,00 Euro einverstanden.

Die Mittel für die zuvor genannte Teilsanierung stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2014 zur Verfügung.

Der Rat beschließt die oberirdischen Treppenbrüstungen der Haltestelle Kalk Post nicht zu verändern und die Wände der Treppenanlagen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 293.900,00 Euro nicht zu sanieren.

Alternative 2:

Der Rat beschließt, die Maßnahme zur Aufzugsnachrüstung der Haltestelle Kalk Post zurückzustellen und an dieser Haltestelle vorerst keine Baumaßnahme umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|-------------------------------|--|------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 5.551.600 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | _____ | <u>90</u> % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>485.400</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

| | |
|-------------------------------|------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>222.064</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

| | |
|---|------------------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | <u>166.428</u> € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am 07.04.2011 hat der Rat sich mit der Planung zum Einbau von 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post einverstanden erklärt und die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten (Vorlagen-Nr. 4570/2010).

Der Verkehrsausschuss hat am 27.09.2011 eine Prioritätenliste zur Bahnsteiganhebung und Aufzugsnachrüstung im Kölner Stadtbahnnetz beschlossen. Daraus ergibt sich, dass der Einbau von Aufzügen an der Haltestelle Kalk Post aufgrund des hohen Stadtbahn-Fahrgastaufkommens vorrangig gegenüber anderen Haltestellen eingestuft wurde. Nach aktuellen Zählungen ergibt sich ein Stadtbahn-Fahrgastaufkommen von rund 20.000 Ein- und Aussteigern pro Tag.

Die mit zwei Seitenbahnsteigen ausgestattete Stadtbahnhaltestelle wurde im Jahr 1980 in Betrieb genommen und hat in den letzten Jahren nach dem Bau des Einkaufszentrums Köln Arcaden an Bedeutung gewonnen. Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle zu erreichen, ist der Einbau von zwei Aufzügen notwendig. Die Aufzüge verbinden die Fahrebene ohne Halt in der Verteilerebene mit der Straßenoberfläche.

Außerdem sollen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit die Fahr- und Verteilerebene und die Straßenoberfläche zur Auffindung der Aufzüge und Treppen mit Bodenindikatoren nachgerüstet werden.

Beschreibung der vorhandenen Situation

Die Haltestelle Kalk Post befindet sich auf der Kalker Hauptstraße im Stadtbezirk Kalk. Das Haltestellenbauwerk besteht aus einer Verteilerebene und der Bahnsteigebene. Auf der Nordseite der Kalker Hauptstraße befinden sich zwei Treppenanlagen, die jeweils als Kombination aus fester Treppe und Fahrtreppe ausgebildet sind. Südlich der Kalker Hauptstraße befindet sich auf der Platzfläche vor dem Postgebäude eine Treppenanlage ebenfalls mit einer festen Treppe und einer Fahrtreppe. Diese

drei Treppenanlagen führen alle auf die Verteilerebene der Haltestelle. Von der Verteilerebene sind die beiden Bahnsteige für die Stadtbahnlinie 1 und 9 in Richtung Zentrum oder Richtung östliche Stadtteile über feste Treppen oder Fahrtreppen erreichbar.

Planung

Bei der Planung der Aufzugsnachrüstung wurden die Lage der vorhandenen Straßen und Gehwege, Versorgungsleitungen sowie die Lage der Haltestelle in Beziehung zur Straßenebene berücksichtigt. Der künftige barrierefreie Zugang zu der Stadtbahnanlage wird durch die Aufzüge, die die Straßenebene mit den Bahnsteigebenen verbinden, ermöglicht.

Nördlicher Aufzugstandort

Der geplante Aufzugsschacht für den nördlichen Bahnsteig befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangs zu den Köln Arcaden, westlich neben der Treppenanlage, die zur Verteilerebene führt. Damit auch nach dem Einbau des Aufzuges eine ausreichende Gehwegbreite zur Verfügung steht, sind geringe Anpassungen der derzeit vorhandenen Außengastronomieflächen erforderlich.

Südlicher Aufzugstandort

Bei der Wahl des Standortes für den südlichen Aufzug muss der erforderliche Mindestabstand zu einem vorhandenen Kanalbauwerk berücksichtigt werden. Da das Stadtbahnbauwerk nahezu vollständig unterhalb der Straße liegt, sind zum Einbau des Aufzuges erhebliche Anpassungen im Straßenraum erforderlich, wie beispielsweise die Reduzierung der Fahrstreifenanzahl und die Verlegung von Straßenabläufen. Dabei müssen sowohl die Bushaltestelle als auch die Radverkehrsanlage nach heutigem Standard umgebaut werden.

Aufzugstechnik

Die Aufzüge sind mit einer Kabinengröße von 1,10 m x 2,10 m geplant. Bei beiden Aufzügen handelt es sich um Durchlader. Geplant sind transparente Aufzüge mit Glasscheiben in den Kabinenseitenwänden und dem Schachtgerüst. Die Öffnungsbreite der Tür beträgt 90 cm. In der Aufzugskabine sind das Standard Bedientableau und das barrierefreie Pulttableau installiert. In der unterirdischen Fahrebene befinden sich die Außentableaus neben der Aufzugstür und beidseitig an der Tunnelwand direkt neben der Nische. Auf der Straßenebene sind Außentableaus neben der Aufzugstür und 1,0 m seitlich vor den Aufzügen an Rufsäulen vorgesehen.

Ausbau, Technische Gebäudeausrüstung

Für die Aufzugsnachrüstung sind aufgrund der Brandschutzanforderungen die raumluftechnischen Anlagen zu erneuern. Hinzu kommt, dass die Elektroanlagen durch den höheren Leistungsbedarf der Aufzugstechnik erneuert werden müssen. Hierzu sind die nördlichen Technik- und Nebenräume der Fahrebene anzupassen.

Weiterhin werden im Zuge der Maßnahme Löschwasserleitungen mit einer Einspeisestelle an der Oberfläche und Entnahmepunkte in der Fahrebene eingebaut. Aufgrund der Installation der neuen Löschwasserleitung innerhalb der Abhängecke des Bahnsteiges Süd sind die dort verbauten Dämmplatten fachgerecht zu entsorgen. Die Abhängecke wird daher demontiert, gesäubert, gelagert und anschließend wieder angebracht.

Die vorhandene veraltete Bahnsteigbeleuchtung der unterirdischen Fahrebene wird erneuert, um die Beleuchtungsstärke bei gleichzeitiger Energieeinsparung von 25 % zu vergrößern.

Bahnsteigebene

Die Lage der Aufzüge ergibt sich aus den Zwangspunkten der oberirdischen Planung (Bebauung, Fahrbahn, Straßenquerung, Bushaltestelle u.a.) und aus der Lage eines Abwasserkanals unweit des südlichen Bahnsteigs. Die Nischentiefe in der Fahrebene dagegen resultiert aus statischen Gründen. Beide Aufzüge werden jeweils von außen an das vorhandene Tunnelbauwerk angebaut und über einen Durchbruch in der Tunnelwand mit dem Bahnsteig verbunden.

Der geplante Aufzug für den nördlichen Bahnsteig (Fahrtrichtung Innenstadt) befindet sich ca. 10 m westlich vom Treppenaufgang zur Verteilerebene. Die Tiefe der Nische zwischen Aufzugstür und

Bahnsteighinterkante beträgt ca. 1,80 m. Auf dem südlichen Bahnsteig befindet sich der geplante Aufzugsstandort ca. 35 m in Richtung Osten vom Treppenaufgang zur Verteilerebene. Die Nische vor dem Aufzug ist hierbei ca. 2,10 m tief.

Zur Erhöhung der sozialen Sicherheit und zur Vermeidung dunkler Ecken werden in den Nischen helle Wandfliesen und LED-Tiefstrahler in der Decke verbaut.

Verteilerebene

Die Verteilerebene wird von den geplanten Aufzugsschächten nicht berührt. In der Verteilerebene werden Maßnahmen getroffen, die zur Erhöhung der sozialen Sicherheit führen (Verspiegeln der Ecken). Außerdem wird die Verteilerebene mit Bodenindikatoren barrierefrei ausgestattet.

Die Detailsausstattung der Aufzüge wird mit den Behindertenverbänden im Rahmen eines Anhörungsverfahrens nach BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) im Detail abgestimmt.

Straßenebene

Aufgrund der Aufzugsnachrüstung muss die Kalker Hauptstraße von der Kreuzung Grünebergstraße bis vor die Kreuzung mit der Rolshover Straße umgebaut werden. Der Knotenpunkt Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße ist von der Maßnahme nicht betroffen und wird nicht umgestaltet.

Der geplante Aufzug für den nördlichen Bahnsteig befindet sich vor dem Eingangsbereich der Köln Arcaden im vorhandenen Radweg. Daher muss der Radweg, der heute an dieser Stelle als Zweirichtungsradweg beschildert ist, in Richtung der Fahrbahn verschwenkt werden. Der vorhandene Grünstreifen muss in diesem Bereich inklusive eines Baumstandortes entfallen. Die vorhandene Außen gastronomie, die im öffentlichen Straßenland liegt und für die ein Gestattungsvertrag vorliegt, die Fahnenmasten und die Bodenbeleuchtung der Köln Arcaden werden im Zuge der Aufzugsnachrüstung angepasst.

Im Bereich zwischen Vietorstraße und Kalk-Mülheimer-Straße wird der Radweg zurückgebaut und der Radfahrer wird in Fahrtrichtung Westen mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt.

Der geplante südliche Aufzugsstandort befindet sich am nördlichen Rand der Platzfläche vor dem Postgebäude. Die Fahrbahn in Fahrtrichtung Osten ist in diesem Bereich zurzeit dreistreifig ausgeführt. Zwischen der Grünebergstraße und der Trimbornstraße wird der rechte Fahrstreifen als Bussonderfahrstreifen genutzt, nach der Trimbornstraße wird dieser zum Rechtsabbiegestreifen in die Rolshover Straße. Da sich der Aufzug für den südlichen Bahnsteig der Haltestelle im Bereich dieser dreistreifigen Fahrbahn der Kalker Hauptstraße befindet, muss die Fahrbahn für den geplanten Aufzugsstandort auf zwei Fahrstreifen im Bereich zwischen der Grünebergstraße und der Kalker Hauptstraße Hausnr. 78 reduziert werden. Der rechte Fahrbahnrand wird in Richtung Norden verschoben. Durch die Reduzierung auf zwei Fahrstreifen entfällt der Bussonderfahrstreifen und der Rechtsabbiegestreifen wird verkürzt.

Die Bushaltestelle auf der südlichen Straßenseite wird aufgrund einer vorhandenen Grundstückszufahrt um ca. 20 m nach Westen verschoben, da sie sonst noch immer in den Zufahrtbereich hineinragen würde. Durch die Verschiebung entfallen zwei Stellplätze zwischen der Grünebergstraße und dem Buskap. Derzeit befinden sich dort sieben Stellplätze, davon drei für Taxis. Zukünftig stehen insgesamt nur fünf Stellplätze einschließlich zwei Taxistellplätzen zur Verfügung.

Es ist untersucht worden, ob die Parkplätze an der Kalker Hauptstraße westlich vor der Kreuzung mit der Vietorstraße als Schrägaufstellung errichtet werden können. Eine Schrägaufstellung der parkenden Autos wurde in der Planung an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da dies zu einer Reduzierung der vorhandenen Gehwegbreiten führt.

Der Radverkehr wird in Richtung Osten mit einem Schutzstreifen zwischen Grünebergstraße und unmittelbar östlich der Platzfläche auf der Fahrbahn geführt. Weiterhin wird für den Bus an der Vietorstraße eine Vorrangschaltung in Fahrtrichtung Osten eingerichtet. In Fahrtrichtung Westen ergeben sich keine Änderungen für den Busverkehr.

In unmittelbarer Nähe von Aufzug 1 und 2 verlaufen zahlreiche Leitungen, die während der Bauzeit gesichert oder umgelegt werden müssen.

Der Fußgängerüberweg und die Bushaltestelle der Kalker Hauptstraße sowie die Zugänge der Aufzüge werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Baumstandorte

Im Rahmen der Planung wurde intensiv geprüft, welche Baumstandorte beim Bau der Aufzüge erhalten werden können. Die Baumstandorte zwischen der Grünebergstraße und der Trimbornstraße können vollständig erhalten bleiben.

Der geplante **Aufzug für den südlichen Bahnsteig** befindet sich in der Nähe der Platanen auf dem Postplatz. Von den drei vorhandenen Platanen auf der Platzfläche ist ein Erhalt der am nächsten zur Fahrbahn stehenden Platane jedoch nicht möglich. Der Baum weist derzeit aufgrund der benachbarten Bäume ein sehr einseitiges Wachstum zur Straße hin aus. Der Rückschnitt, der vor dem Einsatz der Baumaschinen erforderlich wird, würde zu einem starken Kronenverlust führen. Zudem würde durch die tiefe Baugrube ein großer Wurzelverlust entstehen, der die Standfestigkeit des Baums gefährdet.

Der geplante **Aufzug für den nördlichen Bahnsteig** befindet sich vor dem Eingangsbereich der Köln Arcaden im vorhandenen Radweg. Daher muss der Radweg, der heute an dieser Stelle als Zweirichtungsradweg beschildert ist, in Richtung der Fahrbahn verschwenkt werden. Der vorhandene Grünstreifen muss in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 25 m inklusive eines Baumstandortes entfallen.

Als Ausgleichsmaßnahme für die beiden zu fällenden Bäume werden in der vorhandenen Flucht südlich der Kalker Hauptstraße fünf neue Baumstandorte geschaffen.

Im Rahmen der Planung hat sich weiterhin herausgestellt, dass am nördlichen Treppenaufgang und im Bereich des südlichen Aufzugs ist ein zusätzlicher Platzbedarf für Baugruben, Sicherungseinrichtungen, Arbeitsraum und Fußgängerführung besteht. Da sich diese Flächen zum Teil im Bereich des vorhandenen Straßenraums befinden, müssen die zwei zu erhaltenden Fahrspuren in Richtung Osten und Westen je nach Bauphase verschwenkt werden. Hierbei ist, aufgrund des geringen Platzangebotes, eine vollständige Nutzung des vorhandenen bepflanzten Fahrbahnteilers erforderlich. Eine Fällung der beiden Bäume (Stammdurchmesser ca. 20 cm; Kronendurchmesser ca. 2,00 m) in diesem Bereich ist demnach unausweichlich. Die beiden Bäume werden nach Ende der Baumaßnahme am gleichen Standort und in vergleichbarer Größe neu gepflanzt.

Nur unter temporärer Mitnutzung der Mittelinsel während der gesamten Bauzeit der Aufzugsnachsrüstung Hst. Kalk Post können je Fahrtrichtung zwei Fahrspuren mit einer Gesamtbreite von mindestens 5,75 m im Bereich der Kalker Hauptstraße erhalten bleiben. Die Zweispurigkeit im östlichen Kreuzungsbereich Kalker Hauptstraße mit der Vietorstraße ist insbesondere vor dem Hintergrund der Durchführung der Maßnahme der Sanierung des Tunnels Grenzstraße erforderlich, die zeitlich in Teilen parallel mit der Maßnahme der Aufzugsnachsrüstung an der Haltestelle Kalk Post liegt. Die Kalker Hauptstraße ist als Ausweichroute ausgewiesen, so dass die verkehrliche Belastung der Kalker Hauptstraße sich dadurch erheblich verschärfen wird.

Sanierung

Die Abhangdecke des Bahnsteiges Nord ist nur marginal im Bereich des neuen Aufzugsstandortes betroffen. Im Zuge der Maßnahme ist es geplant, die kontaminierten Dämmplatten der Abhangdecke des Bahnsteiges Nord mit Kosten i.H.v. rund 191.500,00 Euro fachgerecht zu entsorgen. Die Abhangdecke wird daher demontiert, gesäubert, gelagert und anschließend wieder angebracht.

Von den drei vorhandenen Treppenanlagen zwischen Straßenoberfläche und Verteilerebene ist bisher nur der Aufgang vor den Köln Arcaden (Nord-West) erneuert worden. Hier wurde während des Baus der Köln Arcaden die Betonbrüstung durch ein Geländer ersetzt. Im Zuge der Aufzugsnachsrüstung soll eine Sanierung der verbleibenden Aufgänge (Ausgang Nord-Ost + Süd) mit Kosten i.H.v. rund 293.900,00 Euro durchgeführt werden. Die Betonbrüstung soll abgebrochen und ebenfalls durch ein Geländer ersetzt werden. Zudem sollen die Wände der Treppenanlagen saniert werden, indem Teilflächen gestrichen und die Wände mit einer robusten Verkleidung aus Edelstahlplatten versehen werden.

Die Höhe der Sanierungskosten beträgt insgesamt rund 485.400,00 Euro brutto.

Bauzeit

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase ein Baubeginn im ersten Quartal 2015 geplant, wonach bei einer Bauzeit von ca. 2 Jahren die Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2016 möglich wäre, sofern die Finanzierung mit Landeszuschüssen rechtzeitig gesichert ist und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Genehmigungsverfahren

Für den Einbau von 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Kalk Post wird ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Die Genehmigung zum Einbau der Aufzüge in der Stadtbahnhaltestelle Kalk Post durch die Bezirksregierung Köln wurde mit Datum vom 28.01.2014 erteilt.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Einbau von Aufzügen an der Stadtbahnhaltestelle Kalk Post belaufen sich auf rd. 6.174.600,00 Euro. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von rd. 6.037.000,00 Euro brutto (5.551.600,00 Euro Aufzüge Kalk Post und 485.400,00 Euro Teilsanierung Abhangdecke der Fahrebene Nord, der Treppenbrüstung und der Wände der Treppenanlagen) und den Anteil der KVB AG für die betriebstechnische Anbindung der Aufzüge in Höhe von rd. 137.600,00 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Baukosten auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt worden sind. Die angesetzten Kosten für die Bauleistungen sind bei Vergleichsprojekten durch öffentliche Ausschreibungen angeboten worden. Das Submissionsergebnis der EU-weiten Ausschreibung kann daher noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung die Kostenberechnung des städtischen Anteils über rd. 5.749.000,00 Euro unter der RPA-Nr.: KOB 2013/2068 vom 14.02.2014 anerkannt. Aufgrund ausstehender Submissionsergebnisse ist aus Sicht des Fachamtes ein Aufschlag von 5 % UVG (Zuschlag für Kleinleistungen) für den Baubeschluss zu berücksichtigen, so dass der städtische Anteil rd. 6.037.000,00 Euro beträgt. Alle anderen Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen der weiteren Planung übernommen.

Finanzierung

A) Aufzugsnachrüstung Haltestelle Kalk Post

Mittel stehen im Hpl. 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2013/2014 unter Finanzstelle 6903-1202-8-7111, Haltestelle Kalk Post - Einbau von Aufzügen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

| | |
|---|--------------------------|
| Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr (davon gesperrte Mittel 1.268.495,00 Euro) | 1.533.413,71 Euro |
| Haushaltsansatz 2014 (derzeit gesperrt) | <u>1.200.000,00 Euro</u> |
| | 2.733.413,71 Euro |

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 2.818.186,29 Euro werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel in Höhe von 2.818.186,29 Euro - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2014 zur Verfügung gestellt. Es ist absehbar, dass bei dieser Finanzstelle die Mittel in der Höhe nicht benötigt werden, da sich die Bauausführung der Maßnahme verzögert.

B) Teilsanierung Abhangdecke der Fahrebene Nord, der Treppenbrüstung und Treppenwände der Haltestelle Kalk Post

Die Mittel i.H.v. 485.400,00 Euro stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2014 zur

Verfügung.

Förderung

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem ÖPNVG in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist. Ein entsprechender Finanzierungsantrag wurde Anfang November 2013 beim Zuschussgeber eingereicht.

Bei der Teilsanierung der Abhangdecke der Fahrebene Nord, der Treppenbrüstung und Treppenwände handelt es sich um Kosten, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) nicht zuwendungsfähig sind.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Kalk Post zugestimmt. Die Realisierung der Maßnahme richtet sich nach den jeweiligen haushaltsmäßigen Möglichkeiten.

Für die Teilsanierung der Abhangdecke der Fahrebene Nord, der Treppenbrüstung und der Treppenwände war eine Vorlage im IVC nicht erforderlich, da der Schwellenwert von 500.000,00 EUR nicht überschritten wird.

Sitzungszug der politischen Gremien

Damit ein Baubeschluss noch vor der Kommunalwahl 2014 erzielt werden kann, wurde die Beschlussvorlage zuerst in die Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vor der Sitzung des Verkehrsausschusses ohne Wiedervorlage im Verkehrsausschuss eingebracht.

Anlagen

Anlage 1: Plan GA-L-01-KalkPost

Anlage 2: Plan GA-L-02-KalkPost

Anlage 3: Plan GA-L-03-KalkPost

Anlage 4: Plan GA-Q-01-KalkPost

Anlage 5: Plan GA-Q-02-KalkPost

Anlage 6: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt vom 14.02.2014